

Mittel haben, wenn die Einwohner insgemein wohlhabend sind und eine Garantie darbieten, so ist dieses Mittel zweckmäßig, und ist auch fortwährend angewendet worden. Wenn dies aber nicht der Fall ist, so halte ich ein solches Mittel für gefährlich. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn das Mittel dem Zwecke entsprechen soll, man auch als Vorschuß mehr gewähren müßte, als die 4000 Thlr., die als Beihülfe gewährt werden sollen. Man müßte 10 — 15000 bewilligen. Nun ist aber Nichts schwerer, als solche Vorschüsse von armen Communen wieder beizutreiben. Gestundungsgefuche hören nicht auf, zuletzt muß ein Erlaß eintreten, und es ist nicht zu bezweifeln, daß der Staat hierbei mehr verlieren würde.

v. Posern: Ich will den Antrag fallen lassen.

Graf Hohenthal (Königsbrück): Es ist mir angenehm gewesen, von dem Herrn Staatsminister in seiner ersten Rede zu hören, daß das Postulat gestellt worden, ehe die großen Brände, welche unser Vaterland heimgesucht haben, zur Cognition des hohen Ministerii gekommen sind. Ich hoffe daher, daß der mir so nahe liegenden Stadt Camenz, welche alle Schulgebäude verloren hat, aus dem Dispositionsfonds seiner Zeit geholfen werden könne, da diese Commun ebenfalls so unbeschreiblich arm, und Alles von ihr geschehen ist, was geschehen konnte, um ihre Gebäude vor Brandunglück zu sichern. Einverstanden mit der geehrten Deputation, halte ich die Ausnahme sehr wohl begründet. Ich werde also mit ihr für die Bewilligung der 8,000 Rthlr. stimmen, finde aber, daß bei Camenz derselbe Fall vorliege, der eine solche Ausnahme rechtfertigte. Es war mir betäubend, aus der ersten Vorlage zu sehen, daß für die benachbarte Stadt Camenz ein Postulat nicht gestellt war. Ich bin daher dem Herrn Minister für seine erste Erklärung sehr dankbar, und werde durchaus keinen Antrag stellen, der übrigens auch nicht von uns zu stellen sein würde.

v. Schönberg (Purschenstein): Ich fürchte, daß die Ausnahme, welche man mit Elsterberg macht, bald zur Regel werden wird. Dieselbe Berücksichtigung, wie Elsterberg, nehme ich für Sayda in Anspruch, eine Stadt, die mir näher liegt und die ebenfalls nicht zu den wohlhabenden, sondern zu den armen Städten des Landes gehört. Ein großer Theil der Einwohner hat erklärt, nicht aufbauen zu können, und ein anderer Theil hat die begonnenen Baue nicht ausführen können. Dieser Ort hat seine Kirchen, Pfarr- und Schul-, nebst der Diaconatwohnung verloren, und ich bin überzeugt, daß das Brandcassengeld nicht zur Aufbaue der Hälfte der eingäscherten Gebäude hinreicht. Da also hier dieselbe Hilfsbedürftigkeit, wie in Elsterberg, stattfindet, ist auch dieselbe Berücksichtigung in Anspruch zu nehmen.

Vicepräsident v. Carlowitz: Das, was von dem letzten Sprecher über die Verhältnisse von Sayda gesagt wurde, kann ich nur vollkommen bestätigen. Es ist dies übrigens ein neuer Beleg für die Richtigkeit der von mir früher ausgesprochenen Ansicht. Hat man einmal das Princip verlernt, so muß man billig auch weiter gehen und andern Communen ebenfalls eine Unterstützung gewähren. Ob das aber die Staatscassen zuletzt nicht

allzusehr überlasten werde, das muß ich Ihrem Ermessen anheimgeben.

v. Heynitz: Ich erkenne das Princip an, daß die Communen solche Unglücksfälle allein aus ihren Mitteln zu decken haben; allein dennoch glaube ich, daß in dem vorliegenden Falle eine Ausnahme von jenem Princip zu machen ist, und bedaure nur, daß gerade jetzt der Entschluß dazu dadurch erschwert wird, daß so viele Brandunglücksfälle sich rasch gefolgt sind. Wenn man aber einen längern Zeitraum von 10 oder 20 Jahren ins Auge faßt, so wird man finden, daß der Fall des Abbrennens von sämtlichen Kirchen- und Schulgebäuden gewiß zu den seltenen gehört, und daß daher die Verwilligung des verlangten Postulates nicht so bedenklich ist. Allerdings wenn man annehmen könnte, daß solche Unglücksfälle alle Jahre wiederkehrten, so wäre das Verhältniß ein ganz anderes; aber durch diesen augenblicklichen Umstand werde ich mich nicht von der Sache abhalten lassen.

Bürgermeister Secretair Ritterstädt: Ich bekenne, daß ich zu dem gegenwärtigen Landtage mit der Ueberzeugung gegangen bin, daß das vorige verhängnißvolle Jahr manches Opfer bei der ständischen Bewilligung fordern werde. Der vorliegende Fall scheint mir dahin zu gehören, und ich werde mich nicht abhalten lassen, jenen beiden armen Communen die angesprochene Unterstützung zu gewähren, selbst auf die Gefahr hin, daß Communen, die in gleichen Verhältnissen stehen, auch gleiche Unterstützung fordern werden, denn ich hoffe zu der Vorsehung, daß die Unglücksfälle, welche im vorigen Jahre unser Vaterland heimsuchten, nicht so bald wiederkehren werden, und wir also das kleine Opfer, welches wir in dieser Beziehung bei dem gegenwärtigen Landtage bringen, künftig bald verschmerzen werden.

Referent Bürgermeister Hübler: Ich glaube denn doch, daß die Möglichkeit, daß künftig von Seiten anderer durch Brandunglück betroffener Communen ähnliche Anforderungen an die Staatsregierung gelangen könnten, niemals einen ausreichenden Grund abgeben dürfte, das vorliegende Postulat zurückzuweisen. Es wird in jedem concreten Falle zu beurtheilen sein, ob er, wie der gegenwärtige, zu den außerordentlichen gehöre, das heißt: ob alle die Gründe vereint für ihn sprechen, welche das Postulat für die Städte Markneukirchen und Elsterberg unterstützen. Wo dies nicht der Fall, würde das Ermessen der Kammer sich völlig frei bewegen. Wo aber gleiche Gründe dafür sprächen, würde es wohl in der Menschlichkeit liegen, gleiche Hülfe den Bedrängten angedeihen zu lassen. Und so fürchte ich denn keine Consequenzen, und zwar um so weniger, als dem Postulate für die Städte Markneukirchen und Elsterberg noch ein Grund zur Seite steht, dessen ich vorhin noch nicht gedacht habe. Es liegt nach Ausweis des Catasterextractes in der ursprünglichen schlechten Beschaffenheit ihrer Kirchen, geistlichen und Schulgebäude, die eine höhere Versicherung nicht zuließ, als eine solche, die zu den Kosten des Neubaues in dem auffallenden Mißverhältniß sich befindet.